

Vorlagen-Nr. **129/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Fachbereich Bildung und Sport

Wilhelmshaven, 28.04.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beauftragung einer Schulentwicklungsplanung (SEP)

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	05.05.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	16.05.2022			
Verwaltungsausschuss	16.05.2022			
Rat	18.05.2022			

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt gibt eine Schulentwicklungsplanung (SEP) für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen in Auftrag.

2. In der Schulentwicklungsplanung sollen insbesondere die Anforderungen an den verpflichtenden Ganztagsunterricht in den Grundschulen ab 2026, die Weiterentwicklung des Schulangebots im Sekundarbereich sowie die Bewältigung der Herausforderungen der Inklusion abgebildet werden.
3. Die Beauftragung ist an einen erfahrenen und fachkundigen Dritten vorzunehmen. Dieser soll nicht nur die Entwicklung der Schülerzahlen bewerten, sondern auch das schulräumliche Angebot prüfen und geeignete Empfehlungen abgeben.

Winkel-Fiedelak
Referatsleiterin

Sichtvermerk OB

Schönfelder
Erster Stadtrat

Begründung:

Die Entwicklung des Schulangebots der öffentlichen Schulträger sieht sich vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Schülerzahlen entwickeln sich dynamisch, die Bereitstellung von allgemeinen Unterrichts- und Fachräumen ist auf die Anforderungen eines modernen und fachlich zeitgemäßen Unterrichts anzupassen, gesetzgeberische Vorgaben von Bund und Land zwingen die Kommunen, denen gemäß § 101 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) obliegt, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten, sich ihrer Schullandschaft immer wieder neu zu vergewissern.

Die öffentlichen Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert (§ 106 Absatz 1 NSchG)

Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule schrittweise eingeführt. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Bis dahin müssen die sieben noch nicht mit einem Ganztagsangebot ausgestatteten Grundschulen vorbereitet werden. Bereits im Ganztags sind die Grundschulen

- Rüsterei (GTS – teilgebunden)
- Altengroden (offen)
- Stadtmitte (offen)
- Wiesenhof (offen)

Für den Ganztags vorzubereiten sind die Grundschulstandorte

- Finkenburgschule
- Hafenschule
- Katholische Grundschule St. Martin
- Mühlenweg
- Rheinstraße
- Sengwarden
- Voslapp

Mit Beschluss des Rates vom 30.11.2020 (**BV 240/2020** - Fortsetzung der Ratssitzung vom 25.11.2020) wurde die Verwaltung beauftragt, zum Schuljahr 2023/24 am Standort der BBS in der Heppenser Straße 16-18 eine neue Grundschule zu errichten. Vorgaben waren die Dreizügigkeit und die Vorbereitung für den Ganztagsbetrieb. Im Wirtschaftsplan GGS ist die bauliche Umsetzung für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen, sodass eine Inbetriebnahme frühestens zum Schuljahr 2025/26 zu realisieren wäre.

In gleicher Sitzung wurde vom Rat der Auftrag an die Verwaltung beschlossen, ein Raum- und Ganztagskonzept im Rahmen der räumlichen Entwicklung der Grundschule Rheinstraße zu entwickeln, das die Nutzung des Gebäudekomplexes Ebertstraße 96 (DEWI) berücksichtigt (**BV 243/2020**). Auch hier sind die finanziellen Mittel für die bauliche Umsetzung für die Jahre 2024 und 2025 im Wirtschaftsplan GGS vorgesehen, sodass auch hier mit einer Inbetriebnahme zum Schuljahr 2025/26 zu rechnen wäre.

Zu den Standorten der OBS Stadtmitte in der tom-Brok-Straße und der neuen OBS in der Paul-Hug-Straße finden aktuell umfangreiche Planungen zur baulichen Entwicklung unter Einbindung eines externen Planungsbüros statt.

Daneben laufen bereits große Maßnahmen am Standort Friedenstraße der BBS (Neubau Schulgebäude und Sporthalle) und am NGW im Mühlenweg (Sanierung Mühlenweg 59).

In die Planungen der Schulentwicklung eingebunden werden soll ebenfalls die Umsetzung der Inklusion im gesamten Regelschulbetrieb.

Eine umfassende Schulentwicklungsplanung, die die vielfältigen Fragestellungen notwendigerweise in den Blick nehmen muss, ist im Fachbereich 40 aus personellen Gründen nicht leistbar. Hinzu kommt, dass die mit der Betreuung der Grundschulen beauftragte Kollegin den FB verlassen hat. Deswegen ist eine Vergabe nach außen unbedingt geboten.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
 ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
20.000,00 Euro
Teilhaushalt 40 / Produkt 24.30.00 (Sonstige schulische Aufgaben)

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
 ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein